

**Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises (Ausnahmegenehmigung zur Freistellung von der Parkgebührenpflicht nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO))**

Name/ Firma<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon/ Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

An das \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Erstantrag  
 Folgeantrag zu Bescheid \_\_\_\_\_ oder Kfz \_\_\_\_\_ oder Parkausweis-Nr. \_\_\_\_\_

Das Unternehmen ist tätig in folgendem Handwerksgewerk der publizierten Liste<sup>2</sup>:  
 \_\_\_\_\_  
 keines aus der publizierten Liste, aber einem vergleichbaren Gewerbe:  
 \_\_\_\_\_

Es werden folgende Handwerkerparkausweise beantragt (bitte für jede Vignette eine neue Zeile verwenden):

Nr. Vignette	Kfz-Kennzeichen (maximal vier pro Vignette; ggf. bitte Folgeseite benutzen)			
1.				
2.				
3.				

Es kann immer nur ein Fahrzeug pro Vignette gebührenfrei geparkt werden (*Gebühren siehe unten stehender Hinweis*<sup>3</sup>).

Die Ausnahmegenehmigung wird für  sechs Monate,  ein Jahr oder  zwei Jahre beantragt.

Als Nachweis der Berechtigung sind dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt:

<input type="checkbox"/> Handwerkerkarte oder	_____ Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung(en) Teil 1 (Fahrzeugschein) <sup>4</sup>
<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug oder	_____ Nachweis(e) der dauerhaften Nutzungsüberlassung (wenn Halter nicht der Antragsteller ist)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der IHK	_____ Bildnachweis(e) für alle im Antrag benannten Fahrzeuge (Eignung und Kennzeichen sind ersichtlich)

Ich erkläre, dass ich auf mein(e) Fahrzeug(e) zum Transport von sperrigen Materialien angewiesen bin und diese(s) auch am Einsatzort zur Ausübung meiner Tätigkeit dringend benötige.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ ggf. Firmenstempel \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

<sup>1</sup> Ihre Daten werden den anderen Straßenverkehrsbehörden der Bezirke Berlins im Rahmen einer automatisierten Datenverarbeitung übermittelt. Dies ist für eine erfolgreiche Bearbeitung Ihres Antrages zwingend erforderlich. Teilen Sie bitte mit, wenn Sie der Datenübermittlung widersprechen. Ihr Antrag könnte dann nicht positiv entschieden werden.

<sup>2</sup> siehe „Informationen zum Parkausweis für Handwerker“

<sup>3</sup> Gebühren je Parkausweis in Abhängigkeit von der Geltungszeit

bis zu 6 Monate 130 €, jedes weitere Fahrzeug 25 €
bis zu 1 Jahr 200 €, jedes weitere Fahrzeug 40 €
bis zu 2 Jahre 350 €, jedes weitere Fahrzeug 70 €

<sup>4</sup> Aus Zulassungsbescheinigungen Teil 1 wird u.a. ersichtlich, ob die Fahrzeuge auch zur Erfüllung der nachgewiesenen Tätigkeiten geeignet sind. Sind die Fahrzeuge nicht auf den/ die Antragsteller/in zugelassen, müssen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden, um die dauerhaft bestehende Möglichkeit zur Nutzung dieser Fahrzeuge durch die/ den Antragsteller/in nachzuweisen. Für jedes (!) im Antrag benannte Fahrzeug ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 vorzulegen.